STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043 anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0128/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht Zins- und Schuldenmanagement zum 31.12.2025

Grund der Vorlage

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird halbjährlich ein Bericht über die Entwicklung und Struktur der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal erstellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

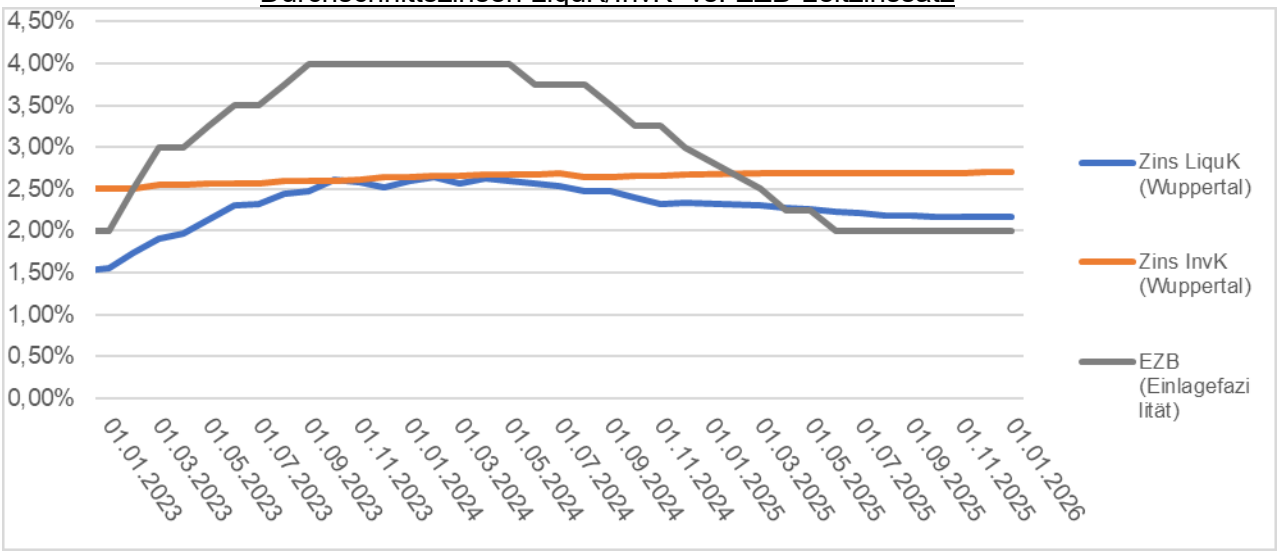
Begründung

1. Allgemeine Marktdaten/Zinslandschaft

Nach mehreren schrittweisen Zinssenkungen in den Jahren 2024 und 2025 bleibt der Leitzins (Einlagefazilität) der EZB seit Juli 2025 unverändert bei 2%. Derzeit erwarten die Märkte für die erste Jahreshälfte 2026 keine Zinsänderungen. Weitere Leitzinssenkungen im Laufe des Jahres 2026 werden dann für möglich gehalten, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich verlangsamt und die Inflationsrate längere Zeit unter dem Inflationsziel der EZB von 2,00% liegt. Neben dem Wachstum im Euroraum hängt die weitere Entwicklung der Leitzinsen von globalen Faktoren, wie z.B. den geldpolitischen Entscheidungen der USA ab. So können u.a. Leitzinssenkungen der amerikanischen Zentralbank (Fed) die internationale Geldpolitik und somit die Zinspolitik der EZB beeinflussen.

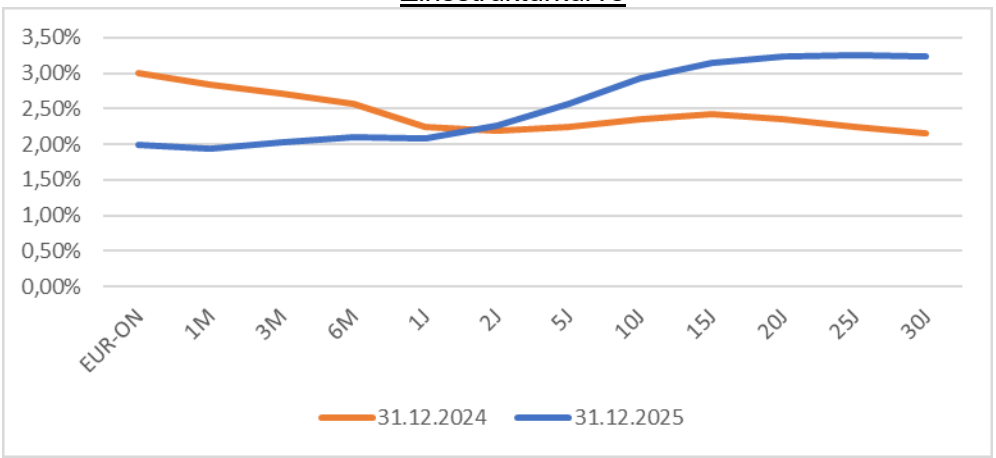
Die Leitzinspolitik der EZB hat sich in den letzten 3 Jahren folgendermaßen auf den Durchschnittszins der Liquiditätskredite (LiquK) und Investitionskredite (InvK) ausgewirkt:

Durchschnittszinsen LiquK/InvK vs. EZB-Leitzinssatz



Die Zinsstrukturkurve zeigt, dass sich das Zinsniveau zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr normalisiert hat. Während die Kurve im Vorjahr noch einen inversen Verlauf zeigte (d.h. kurze Laufzeiten waren untypischerweise teurer als lange Laufzeiten), hat sich dies im Jahr 2025 normalisiert. Aktuell erwarten die Märkte, dass diese Struktur weiterhin erhalten bleibt bzw. rechnen im Jahresverlauf 2026 mit einer weiteren Versteilerung der Kurve.

Zinsstrukturkurve



Die Marktzinssätze zum Stand 31.12.2025 stellen sich (im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt dar:

Referenzzinssatz	31.12.2025	31.12.2024
1 Monat	1,939	2,845
3 Monate	2,026	2,714
6 Monate	2,107	2,568
1 Jahr	2,084	2,460
2 Jahre	2,265	2,189
5 Jahre	2,575	2,239
10 Jahre	2,931	2,359
20 Jahre	3,234	2,357
30 Jahre	3,244	2,156

Bei allen dargestellten Zinssätzen handelt es sich um nominale Geld- und Kapitalmarktsätze, die bei einer Ausschreibung so nicht realisiert werden können. Kreditgeber/ Banken fordern zusätzlich einen Zinsaufschlag, der z.B. als Ausgleich für ein höheres Risiko (Risikoaufschlag), für die Dienstleistung der Kreditvergabe oder Liquiditätskosten (Liquiditätsaufschlag) verlangt wird.

Portfoliostruktur Stadt Wuppertal

Investitionskredite

Stand zum 31.12.2025:
701,5 Mio. €

Durchschnittszinssatz:
2,70 %

Liquiditätskredite

Stand zum 31.12.2025:
901,0 Mio. €

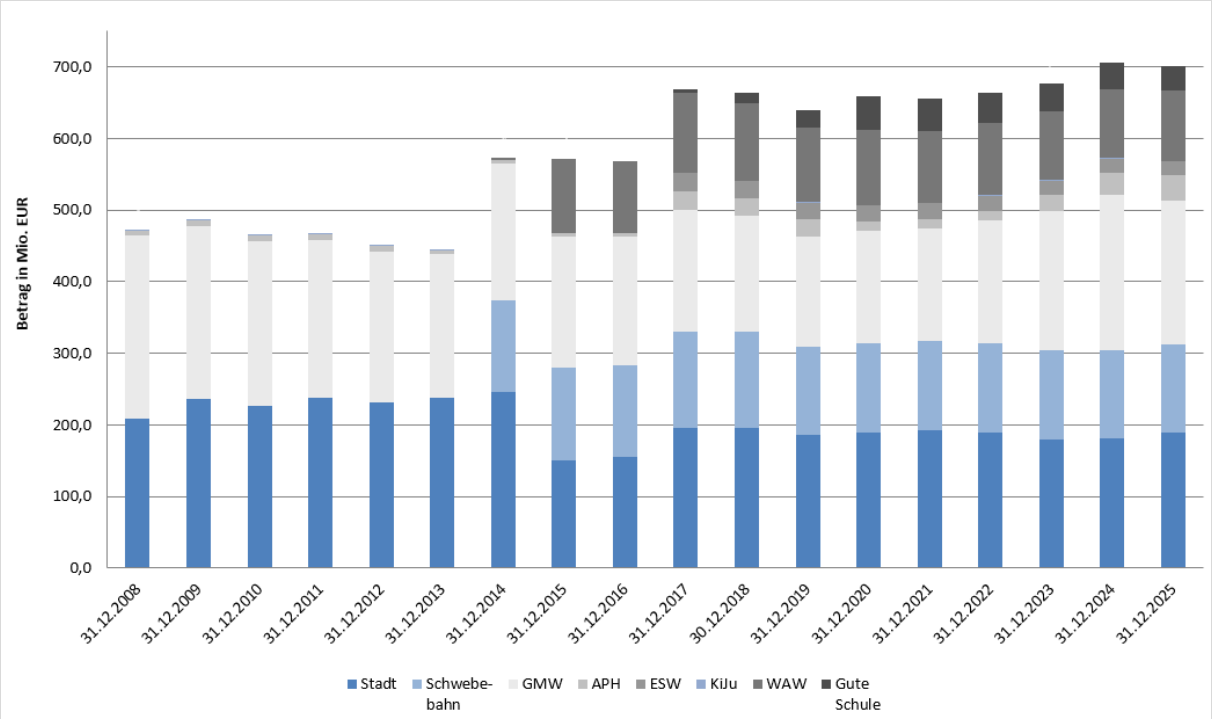
Durchschnittszinssatz:
2,16 %

1. Investitionskredite

1.1 Entwicklung des Schuldenstandes

Der Stand der Investitionskredite für den städtischen Haushalt inklusive der Eigenbetriebe beträgt zum Stichtag 31.12.2025 701,5 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum 31.12.2024 (Stand: 705,9 Mio. €) trotz Neuaufnahmen von Investitionskrediten letztlich infolge der Tilgungszahlungen eine Abnahme von 4,4 Mio. €. Der darin enthaltene Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW beträgt 35,0 Mio. €.

Bestand Investitionskredite der Stadt Wuppertal – inklusive Eigenbetriebe 2008 – 2025



Eine detaillierte Ansicht der Entwicklung mit Darstellung der Investitionskredite der einzelnen Eigenbetriebe ist der Anlage 1 zu entnehmen.

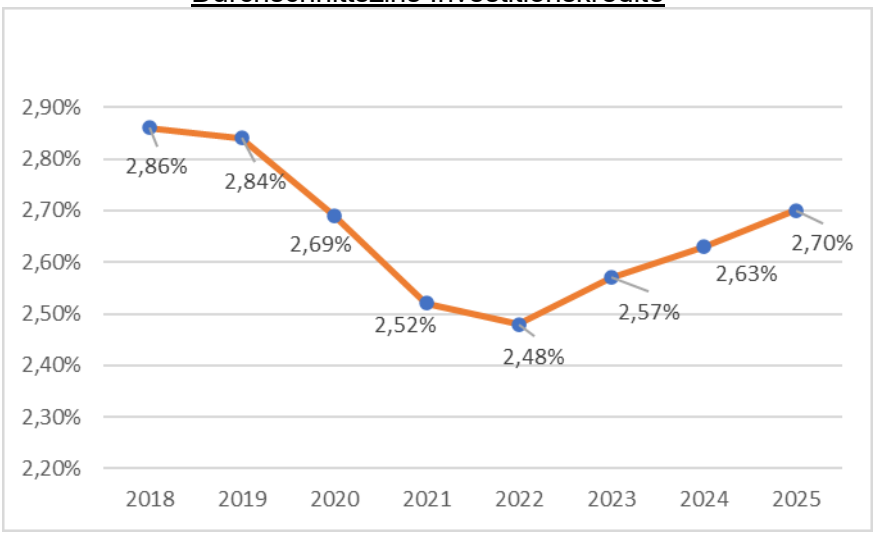
1.2 Struktur der Kreditgeber

Die insgesamt 169 Investitionskredite zum Stichtag 31.12.2025 verteilen sich auf 27 Kreditgeber. Die beiden größten Kreditgeber haben jeweils einen Anteil von 30% sowie 25% des Gesamtkreditbestandes.

1.3 Zinsen

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der aktuelle volumengewichtete Durchschnittszins des Jahres 2025 der bei der Stadt Wuppertal bestehenden Investitionskredite 2,70%.

Durchschnittszins Investitionskredite



Im Vergleich zum Stichtag 30.12.2024 (2,63%) bedeutet dies einen leichten Anstieg um 6 Basispunkte. Dieser Anstieg ist auf die bis ins Jahr 2024 zurückliegenden Leitzinserhöhungen der EZB, die sich zeitverzögert aufgrund laufender Fälligkeiten/ Prolongationen auf das Portfolio der Investitionskredite auswirken sowie auf die gestiegenen langfristigen Kapitalmarktzinsen zurückzuführen.

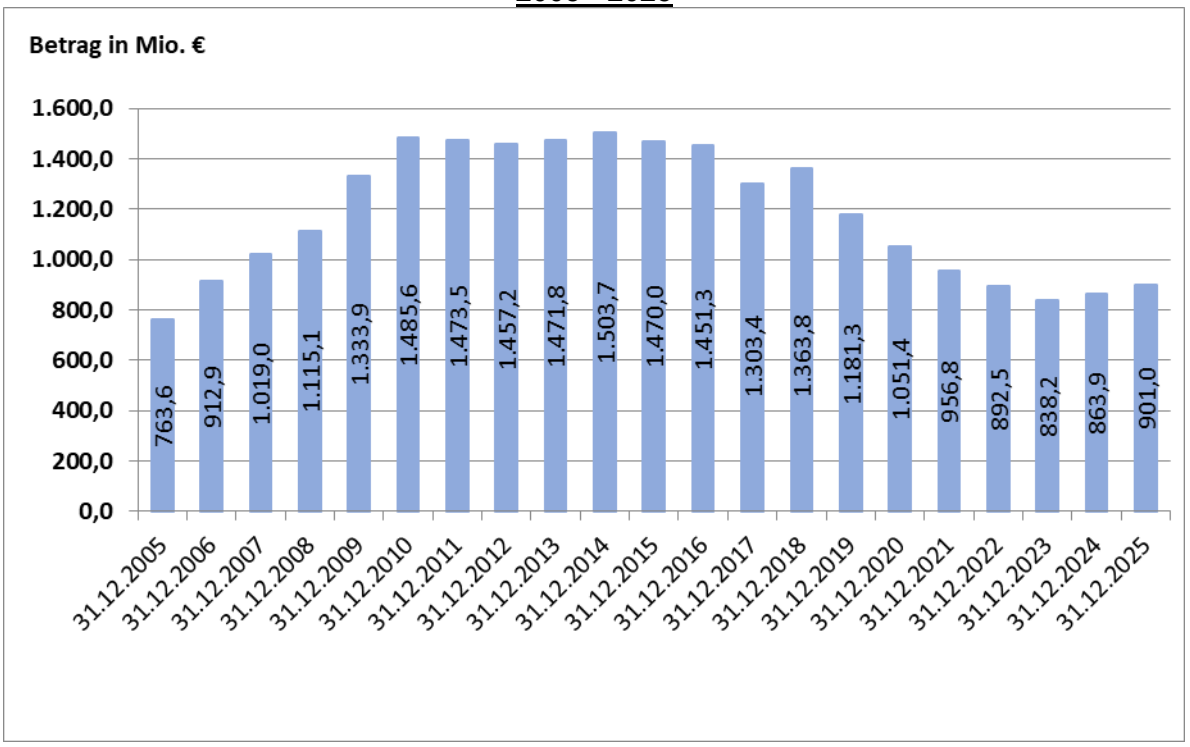
2. Liquiditätskredite

2.1 Entwicklung des Schuldenstandes

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 901,0 Mio. €. Somit beträgt die nach dem Jahr 2024 erneute Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahreswert (Stand: 863,9 Mio. €) 37,1 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Liquiditätskreditbestandes im Zeitverlauf:

Liquiditätskreditbestand der Stadt Wuppertal
2005 - 2025



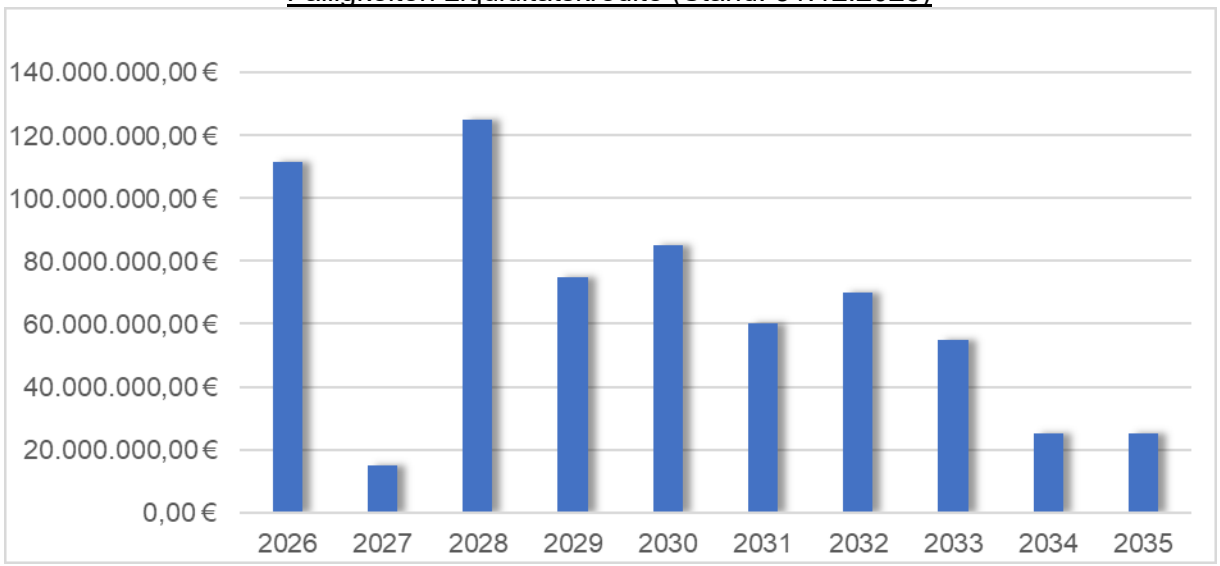
2.2 Fälligkeiten

Gemäß aktuellem Krediterlass NRW dürfen Gemeinden für Kredite zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen von bis zu 50 Jahren eingehen. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von zehn Jahren überschreiten sind dabei zuvor mit der örtlich zuständigen Kommunalaufsicht abzustimmen.

Im 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurden die Bestimmungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten verschärft. Gem. §89 Abs. 4 GO NRW sollen die nach dem 31. Dezember 2028 aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden.

Die Stadt Wuppertal nimmt aktuell Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren auf. Rund 1/3 der Kredite werden als Tagesgelder gehandelt, die restlichen 2/3 des Bestandes sind als mittel- bis langfristige Kredite gebunden. Die Fälligkeitsstruktur der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeiten Liquiditätskredite (Stand: 31.12.2025)



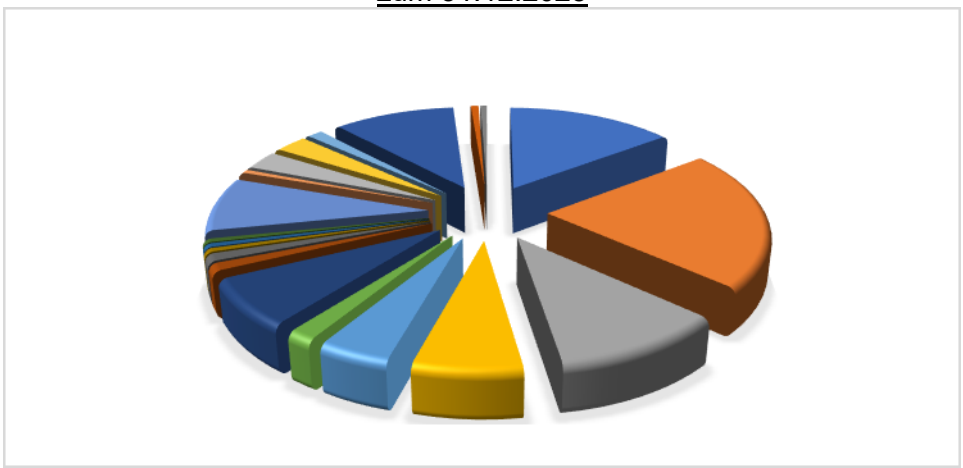
* Hinweis: enthalten sind hier nur Kassenkredite mit einer ursprünglichen Laufzeit >1 Woche, das Overnight-Geld ist hier nicht abgebildet.

Um Klumpenrisiken zu vermeiden wird eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Laufzeitenbänder angestrebt. Hierdurch konnte z.B. in den Jahren 2022 bis 2024 der enorme Zinsanstieg durch die Leitzinserhöhungen der EZB abgemildert werden.

2.3 Struktur der Kreditgeber

Die Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2025 verteilen sich auf 20 Kreditgeber (klassische Liquiditätskredite und Schuldscheindarlehen).

Kreditgeber Liquiditätskredite
zum 31.12.2025

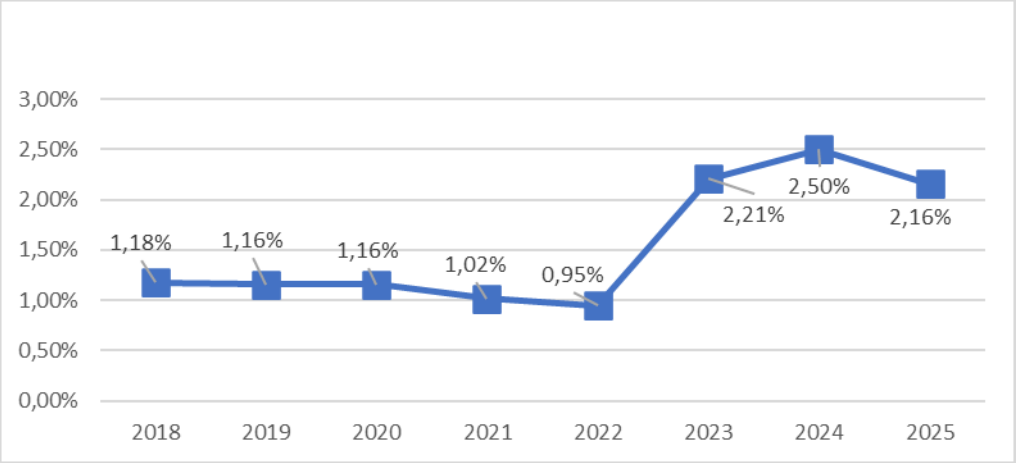


Die Stadt Wuppertal hat somit eine breite Verteilung auf eine Vielzahl von Kreditgebern. Durch diese Diversifizierung des Kreditportfolios werden Klumpenrisiken vermieden und eine Risikostreuung erreicht.

2.4 Zinsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der aktuelle volumengewichtete Durchschnittszins der bei der Stadt Wuppertal bestehenden Liquiditätskredite 2,16%. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies eine Verbesserung um 34 Basispunkte, was auf die Leitzinssenkungen der EZB zurückzuführen ist.

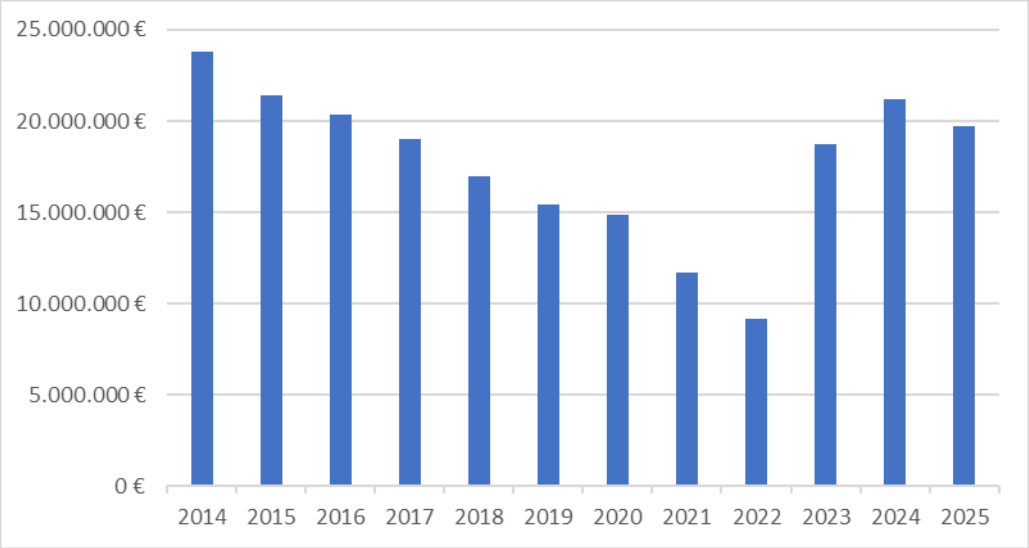
Durchschnittszins Liquiditätskredite



Gemäß Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 war ein Zinsaufwand in Höhe von 23,0 Mio. € eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung des Liquiditätsbestandes zum Jahresende sowie des Durchschnittszinssatzes konnte dieser Ansatz um rd. 3,6 Mio. € unterschritten werden. Gem. aktuellem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 beträgt der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite 29,0 Mio. €. Dabei wurde die Zinsentlastung infolge des bei der Einbringung des Haushaltplanentwurfes noch nicht feststehenden Zeitpunktes der Altschuldenübernahme durch das Land NRW erst ab dem Jahr 2027 berücksichtigt. Dieser sollte gemäß § 7 (1) ASEG NRW spätestens bis zum 31. Dezember 2026 erfolgt sein. Mit Bescheid vom 23.12.2025 haben sich die Rahmenbedingungen geändert, da davon auszugehen ist, dass die Altschuldenübernahme sich bereits im Jahr 2026 positiv auf den Zinsaufwand auswirken wird (s. hierzu 3. Ausblick).

In den letzten Jahren hat sich der Zinsaufwand für Liquiditätskredite wie folgt entwickelt:

Zinsaufwand Liquiditätskredite



Es befinden sich aktuell keine Zinssicherungsgeschäfte / Derivate im Bestand.

3. Ausblick

Neben den im Sonderhaushalt der Stadt Wuppertal geführten Eigenbetrieben beteiligt sich die Jobcenter AöR am automatisierten und täglichen Kontenabgleich der Sparkasse. Damit soll erreicht werden, dass im Zuge der täglichen Liquiditätsplanung der Kreditbedarf möglichst geringgehalten wird. Ein gemäß Krediterlass zulässiges darüberhinausgehendes Cashpooling im Rahmen des Konzernprivilegs wird seit Dezember 2024 in Höhe von 26.580.000 EUR von der GWG Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft mbH Wuppertal zum Zwecke einer Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 10. Juli 2025 das „Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) verabschiedet. Die Maßnahmen dienen der anteiligen Entschuldung von Kommunen (Städte und Kreise) im Land Nordrhein-Westfalen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verfügen. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.07.2025 die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm beschlossen (s. Drucksache VO/0713/25) und der Verwaltung die für die Antragstellung erforderlichen Ermächtigungen erteilt. Gem. Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025 beträgt die Höhe der Entlastung für die Stadt Wuppertal 334.856.651,81 €. Aktuell befindet sich die Altschuldenübernahme in der Abwicklung und wird voraussichtlich Mitte Februar erfolgen. Über den aktuellen Sachstand wird in den Drucksachen VO/1036/25 sowie VO/0182/26 berichtet.

Um auch nach der Altschuldenübernahme die ausgewogene Gläubiger- und Laufzeitenstruktur im Portfolio der Liquiditätskredite beizubehalten, wurden in den letzten Monaten bereits vorbereitende Umschichtungsmaßnahmen getroffen. Weitere Anpassungen werden nach der erfolgten Übernahme erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Stand der Investitionskredite zum 31.12.2025